

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berufsschule
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 196.

Donnerstag, 24. August 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Lüge frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kaufpreis für die Nummer des Ausgabertages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erschließen uns bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.
Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:
1. jede Verheiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Gesellschaften, Geldsammelungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis ertheilt ist,
2. jede Dritten erkennbar gemachte Verhölung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Auskufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,
3. daß Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienststellen.
Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienststellen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.
Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Berufsstandes, welche gemäß § 6 des Militärstrafgesetzes und § 38 B 1 des Reichs-Militärgefeches bis

zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzes unterstehen.
Dresden, den 22. August 1899.

Kriegs-Ministerium.
J. B.: Frhr. v. Frieden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Verantwohung von Civilpersonen mit dem Betriebe von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppentreihen oder Behörden — selen dies nun ihre eigenen, oder fremde — zu beschäftigen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aussorgerung zum Betrieb von Druckwerken oder Waaren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 22. August 1899.

Kriegs-Ministerium.
J. B.: Frhr. v. Frieden.

Es soll die Lieferung von ungefähr 11200 kg Roggengroß an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind bis 29. August 1899 vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, einzubringen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Der Bezirksausschuß der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

hebt nach längerer Pause gestern, Mittwoch, den 23. August, Vormittags von 1/2 9 Uhr an unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann im Verhandlungszimmer des amtsfürstlichen Gebäudes zu Großenhain eine Sitzung ab, in der eine 33 Punkte umfassende Tagesordnung nach dem "Großenh. Tagebl." wie folgt Erledigung fand: Es erfolgte unter 1) Mitteilungen: Bekanntgabe bez. Kenntnisnahme von vier Ministerialverordnungen, betreffend 1) Conservierung von Fleischwaren, 2) unentgeltliche Abgabe des Impfungsmaterials zur Impfung von Schweine-Befindenden beim Auftreten des Notlaufs, 3) Bestimmungen über den Handel mit Milch und 4) Verbot gegen das Anbringen von Inschriften, Plakaten, Reklamebildern u. a. in landschaftlich schönen Gegenden.

Betreffs Punkt 2) Unterstützungsgesuche für Volksbibliotheken betreffend, wurde den Vorschlägen des Herrn Referenten beizutreten, bez. dieselben zu befürworten beschlossen.

Genehmigung, bez. bedingungsweise Genehmigung, wurde zu ertheilen beschlossen zu A.: 3) Dispensationsgesuch Eduard Dürichens in Bötteritz, Abtrennungen an den Grundstücken Fol. 4 und 12 für Bötteritz, bez. Schließung des legeren Namens Foliums betr.; 7) Dispensationsgesuch Hermann Knöbel in Neuseußlitz, eine Abtrennung von dem Neugute Fol. 2 für Neuseußlitz behufs Hinzuschlagung zum Gute Fol. 6 für Neuseußlitz, sowie Schließung des erstgenannten Foliums betr.; 9) Dispensationsgesuch Emilien Fuchs in Raden, eine Abtrennung von der Häuslernahrung Fol. 107 für Raden betr.; 10) Dispensationsgesuch Adam Haussmanns in Ober- und Mittelebersbach, eine Abtrennung von dem Hausrundstück Fol. 287 für Ebersbach betr.; 18) Dispensationsgesuch Robert Webers in Knehnen, eine Abtrennung von dem Gute Fol. 10 für Knehnen betr.; 24) Anderweitiges Gesuch zu einer Abtrennung von der Hennigischen Gartennahrung Fol. 13 für Krauthaus; 26) Dispensationsgesuch Ernst Bergers in Knehnen, eine Abtrennung von dem Hausrundstück Fol. 104 für Knehnen betr.

B.: 5) Gesuch des Bäckereisters Kirsten in Thieddorf um Ertheilung der Erlaubnis zur Gastwirtschaft einschließlich des Brauntweinschanks und zum Kippenschen in dem von ihm erkauften Gasthofgrundstück Nr. 2 für Tauscha (Übertragung); 15) Gesuch der Firma Günther & Co. in Mühlitz um Ertheilung der Erlaubnis zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Flaschenbier und Lebensmittel in ihrem dafür Fabrikgrundstücke, sowie zur Ausübung des Betriebes durch den dafür Gastwirth Pöhlers; 17) Gesuch Theodor Glaubitz in Überndorf um Ertheilung der Erlaubnis zum Bier- und Kaffeehaus (Übertragung) sowie zum Wein- und Brauntweinschank (neu) in dem von ihm erkauften Hettigischen Hausrundstücke in Stähnchen; 21) Gesuch Robert Bennewig' in

Gröditz um Ertheilung der Erlaubnis zur Ausübung des Bier- und Brauntweinschanks in der von ihm erpachteten Bahnhofsrestauration in Gröditz (Übertragung); 25) Gesuch des Gastwirths Kößberg in Weißig bei Stolp um Ertheilung der Erlaubnis zur Ausübung der Schankwirtschaft einschließlich des Brauntweinschanks auf die Dauer des Umbaus seines Gasthofgebäudes in dem Seitengebäude derselben; 28) Gesuch des Gasthofpächters Glämm in Gröditz um Ertheilung der Erlaubnis zum Ausspannen (Übertragung) und

C.: 13) Nachtrag zum Ortsstatut für Tauscha, anderweitige Erhöhung der Befohlung des dafür Gemeindevorstandes betr.; 33) Gesuch Gottfried Pöhlers in Seifitz um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Groß- und Kleinvieh-Schlächterei.

Abfällig, bez. im Mangel Bedürfnisses abfällig beschieden wurde das 6) Gesuch des Gastwirths Görs in Heyda um Ertheilung der Erlaubnis zum Ausspannen; 8) Gesuch des Schuhmachermeisters Reinhardt in Dallwitz um Ertheilung der Erlaubnis zum Bier- und Brauntweinschank; 19) Gesuch des Gasthofbesitzers Körner in Raundorf bei Großenhain um Ertheilung der Erlaubnis zur Abhaltung zweimaliger öffentlicher Tanzmusik in jedem Monat (wiederholt); 27) Gesuch des Gasthofbesitzers Wiedemann in Rödig um Ertheilung der Erlaubnis zum Bierhervergen.

Zu 4) "Nachtrag zum Statut der Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshabammen des XII. Gebirgsbezirks, Festsetzung eines Beitrags zur Unterstützungsasse bei Umgehungs-Entschädigungen", entschied man sich dahin, die Beschlussfassung über den Nachtrag auszuführen, bis ein Beschluss der Gemeinden und Gutsvorsteher über eine der Bezirkshabammen zu gewährende Umgehungs-Entschädigung gefaßt sein wird, im übrigen darauf hinzuweisen, daß der Nachtrag von den Gemeindevertretern und Gutsverwaltern beschlossen sein muß.

Punkt 11) Gesuch Ernst Müllers in Gröditz zum Ertheilung der Erlaubnis zur Schankwirtschaft einschl. des Brauntweinschanks und zum Ausspannen in dem von ihm erpachteten Hettigischen Restaurationsgrundstück derselben (Übertragung) erledigte sich durch Zurückziehung des Gesuchs. Zu Punkt 12) "Verkehr mit Maschinenfahrzeugen betr." wurde beschlossen, sich mit dem Erlaß einer Bekanntmachung in der vorgelegten Weise einverstanden zu erklären. Zu 14) "Ministerialverordnung die Einführung eines allgemeinen, gleichmäßigen und unentgeltlich auszufüllenden Legitimationsspäpferes für die den Aufenthalt wechselnden Personen" sprach sich der Bezirksausschuß für Einführung einer Abmeldebescheinigung in Form eines für das ganze Land gültigen Formulars aus. Betreffs 16) "Ministerialverordnung, den Handel mit Jungbier im Umherziehen betr." konnte der Bezirksausschuß ein Bedürfnis nicht anerkennen. Zu 20) "Unterstützliches Gehör über die etwaige Notwendigkeit der Erhöhung des ortsbürtigen Tagelohnes" beschloß der Bezirksausschuß, sich für Festsetzung des ortsbürtigen Tagelohnes im Großenhainer Bezirk zum Be-

trag von 1,40 M. für männliche, 0,80 M. für weibliche erwachsene und 0,60 M. für männliche und weibliche jugendliche Arbeiter gutachtlich auszusprechen. Unter Punkt 22) beschloß der Bezirksausschuß, sich mit dem Inhalt der im Entwurfe vorgetragenen Entscheidung in der Verwaltungstreitigkeit Emilien Burchards in Döbsch contra die gemeinsame Ortsgruppenfeste Seifhitz einverstanden zu erklären.

Betreffs 23) "Prüfungsergebnis zur Bezirksrechnung 1898" bestimmte der Bezirksausschuß, die Rechnung zur Drucklegung und Vorlage an die Bezirksversammlung zu bringen; betr. 29) "Beschluß der Vertreter des XII. Gebirgsbezirks, Gebührenentrichtung bei Umgehung der Bezirkshabamine zur Unterstützungsasse betr.", die Umgehungs-Entschädigung mit 6 (statt 10 M.) für ausreichend zur erachten und Genehmigung zur Abführung des Betrages zur Unterstützungsasse von der im Bezirk angestellten Habamme zu erhalten, im übrigen aber abfällig zu beschieden.

Drei Punkte (30—32) sonden in nicht öffentlicher Sitzung Erledigung. Von 11 Uhr ab erfolgte noch eine weitere Sitzung, nämlich des Kreisvereins für innere Mission, ebenfalls unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann.

Verteilches und Sächsisches.

Riesa, 24. August 1899.

— Im Dresdner Journal werden eine größere Anzahl Personal-Veränderungen in der Armee bekannt gegeben. Nach denselben ist u. a. auch Herr Wiedenbrück, Oberst im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, zum Hauptmann und Batterie-Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

— Bei der großen Cavallerie-Übersezung über die Elbe in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. war auch, wie wir nachträglich erfahren, Se. Kgl. Hoheit Prinz Albert anwesend. Der Prinz befand sich bei den nach dem Merseburger Fährhaus übergehenden Oschatzer Ulanen und ließ sich in der dort mit Gästen besetzten Voigtschen Schankwirtschaft mit anderen Offizieren einen frisch gekochten Kaffee u. gutschmecken. — Bei Hirschstein ist bei den Übungen ein Pferd ertrunken bez. erschlagen.

— Das kgl. Landgericht Dresden beschäftigte gestern eine Berufung des in Riesa wohnenden Handarbeiters Franz Heinrich Sauerbier gegen ein Urteil des hiesigen Schöffengerichts, wonach er wegen Diebstahls mit einer 6wöchigen Gefängnisstrafe belegt worden ist. Der Angeklagte stahl in der Nacht zum 16. April aus einem Wagen am Elbquai in Riesa der Firma Hübler & Schönheit 2 Sack Roggen im Werthe von 26 Mark. An diesem Diebstahl beteiligte sich der Handarbeiter Scholz, der deshalb ebenfalls 6 Wochen Gefängnis zu zahlen erhalten, die Strafe jedoch angenommen. Die von Sauerbier eingelegte Berufung wurde verworfen und er in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

— Für die Jubiläums-Ausstellung des Sächsischen Landessöldnervereins, die im Monat Oktober in Dresden statt-